

1. Beitritt

Der Beitritt zur Abteilung Fußball erfolgt bei Interesse nach längstens 4 Wochen Probetraining.

Vereinsmitglied und somit versichert ist der, der Beitrag und Eintrittsgebühr bezahlt hat.

Es ist ein Aufnahmeantrag mit Beitrittserklärungen und Einzugsermächtigung, ein Passbild sowie für aktive Mitglieder ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis beim BFV mit Kopie des Personalausweises oder Geburtsurkunde, sowie die Aufnahmegebühr dem Übungsleiter zu übergeben.

2. Beitragsordnung

Für Mitgliedsbeiträge besteht Bringpflicht ! Beibringung erfolgt jeweils zum 01. des Fälligkeitsmonats

Die Lastschrift erfolgt am 15. des Fälligkeitsmonats

Aufnahmegebühr: 15.00 Euro einmalig wird bei Eintritt sofort fällig.

Beitrag Erwachsene 15.00 Euro/ monatlich, 45.00 EUR vierteljährlich , 90,00 EUR halbjährlich , 180,00 EUR jährlich

Beitrag Junioren 10.00 Euro/ monatlich, 30.00 EUR vierteljährlich , 60,00 EUR halbjährlich , 120,00 EUR jährlich

Beitrag Studenten 7,50 Euro / monatlich, 22,50 EUR vierteljährlich , 45,00 EUR halbjährlich , 90,00 EUR jährlich

Die Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Wer Beiträge nicht fristgemäß eingezahlt hat verliert den Versicherungsschutz und wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

3. Trainings- und Platzordnung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Trainings und Spielbetriebs folgende Punkte:

- die Spieler haben pünktlich zum Training zu erscheinen, bzw. sich abzumelden
- Disziplin und Ordnung auf dem Sportplatz, in den Kabinen sowie den sanitären Einrichtungen ist zu gewährleisten (auch bei Auswärtsspielen)
- Das Training / der Spielbetrieb ist nur im Beisein eines Übungsleiters zu der für diese Mannschaft festgelegten Trainings bzw. Spielzeit erlaubt! Außerhalb dieser Zeiten haften Eltern für ihre Kinder! Der Kunstrasenplatz ist nur mit geeignetem Schuhwerk zu betreten. Gastmannschaften sowie deren Begleitung und Schiedsrichter sind entsprechend der Wettspielordnung zu behandeln. Auf ihre Garderobe haben die Mitglieder selbst zu achten.

4. Rechte und Pflichten

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung zu verhalten Den Anweisungen der Trainer und Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten! Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- Mitglieder, die gegen die Satzung verstoßen, b z w , sich eines Vergehens wegen unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand zur Verantwortung gezogen werden , dabei sind folgende Maßnahmen möglich
 - a) Verweis
 - b) Verbot der Teilnahme am Spielbetrieb
 - c) Gemeinnützige Arbeit
 - d) Ausschluss aus dem Verein
 - e) Antrag auf Ausschluss aus dem Verband
- Wahlberechtigt sind Mitglieder ab dem 18 Lebensjahr , bei der Mitgliederversammlung

5. Austritt

Der Austritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Als Nachweis für seinen Austritt muss die Austrittserklärung per

Einschreibenrückantwort versendet werden. Bei persönlicher Übergabe erhält der Austretende eine Eingangsbestätigung.

Die Postanschrift lautet BSV Oranke , Neustrelitzer Str. 61, 13055 Berlin , oder die Anschrift des 1. Vorsitzenden.

Die Mitgliedschaft endet frühestens mit Frist von einem Monat und wird durch die Annahme des Vorstands bestätigt.

Offene Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen, Vereinseigentum wie z.B. Trainingsanzüge oder Spielkleidung sind zurückzugeben,

Bei Beitragsschuldnern erfolgt keine Freigabe für einen anderen Verein

Die erteilte Einzugsermächtigung endet mit der Mitgliedschaft.

Datum: Unterschrift:.....